

Sozialfonds für das Mittagessen an Ganztagschulen für Kinder und Jugendliche aus sozial bedürftigen Familien

Neuregelung seit dem Schuljahr 2011/2012

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen gewährt ab dem Schuljahr 2011/2012 Zuwendungen zur Mitfinanzierung der Kosten für das Mittagessen an Ganztagschulen für Kinder und Jugendliche aus sozial bedürftigen Familien als freiwillige Leistung.

Durch den Sozialfonds für das Mittagessen an Ganztagschulen soll gewährleistet werden, dass auch Schülerinnen und Schüler, die **nicht** bereits einen Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), nach dem Bundeskindergeldgesetz, dem § 2 des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder des Wohngeldgesetzes (**sogenanntes Bildungs- und Teilhabepaket**) haben, am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen können.

Als bedürftig sind Schülerinnen und Schüler anzusehen, wenn sie selbst oder in Bedarfsgemeinschaft mit Personen leben die

- **Grundleistungen nach § 3 des AsylbLG beziehen** oder
- **sich in einer wirtschaftlich vergleichbaren finanziellen Notlage befinden (= Härtefall; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Familieneinkommen unterhalb der Grenzen der Lernmittelfreiheit liegt.)**

Die nicht durch den Sozialfonds abgedeckten Kosten für das Mittagessen an Ganztagschulen sind Kosten des Schulträgers, an denen auch die Eltern der finanziell weniger leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler **sozial angemessen beteiligt werden**.

Für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Mayen-Koblenz ist festgelegt, dass der Elternanteil je Mittagessen für den Sozialfonds **1,00 Euro** beträgt.

Die Zuständigkeit der Antragsbearbeitung und Entscheidung liegt bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Abteilung Schulen und ÖPNV).

Antragsverfahren:

Wenn Sie zu dem antragsberechtigten Personenkreis gehören, füllen Sie bitte den beiliegenden Antrag aus und reichen diesen über die jeweilige Schule bei der Kreisverwaltung ein.

Fügen Sie unbedingt die aufgelisteten Anlagen vollständig bei!